

Kriminalprävention durch Polizei?

Peter Floerecke

Universität / Gesamthochschule Wuppertal

Unter besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Legitimationspraxis von Polizeipraktikern bezüglich ihrer eigenen Tätigkeit wird gezeigt, daß auch eine politisch begründete Präventionspraxis eine weitgehend repressive Orientierung aufweist. Der Beitrag untersucht Begründungen und kriminalpolitische Konsequenzen gegenwärtiger Präventionsansätze.

Ungefähr seit einem Jahrzehnt werden in der Polizei intensiv Möglichkeiten und Strategien der Prävention als Ergänzung zur Strafverfolgungspraxis diskutiert.¹ Ausgelöst wurde diese Diskussion durch wachsende Kriminalitätsraten bei gleichzeitig sinkenden Aufklärungsquoten der Polizei² und die immens angestiegenen Polizeikosten der letzten Jahre.³ Hinzu kommt, daß Prävention inzwischen sowohl in der Polizei als auch in weiten Teilen der Öffentlichkeit zu einem außerordentlich positiv bewerteten Leitziel polizeilicher Arbeit geworden ist, von dem mit einer gewissen Euphorie die Lösung der Ineffizienzen traditioneller Reaktionsformen erwartet wird. Zugleich erhoffen sich die Polizeipraktiker von der Präventionsprogrammatik eine Art legitimatorische Rückendeckung für eine reibungslosere Durchsetzung professioneller Interessen und Absicherung gegen Kritik von außen.

Zu den in der Polizei immer wieder diskutierten und zentral geforderten Konzepten der Prävention⁴ gehören (a) die *Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit/Konversion*, d. h., durch die Schaffung eines generellen Gefahrenbewußtseins soll mit Hilfe der Massenmedien verhindert werden, daß die Bürger zu Opfern bestimmter Delikte werden, und (b) die *Prävention durch Forcierung und Zentrierung der Strafverfolgung*, also durch Streifeneinsatz und polizeiliche Präsenz an 'kriminalitätsgefährdeten' Orten und durch eine rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten, um so potentielle Täter durch ein erhöhtes Sanktionsrisiko von der Deliktbegehung abzuhalten.

Zur Analyse und Kritik dieser geplanten, partiell schon realisierten Präventionsstrategien und ihrer Implementation

wurde im Rahmen der hier vorgestellten Forschungsarbeit ein theoretischer Bezugsrahmen entwickelt, der Grundprämissen und Konzepte der interaktionistisch-phänomenologischen Soziologie mit Elementen aus der politischen Soziologie, der Organisations- und Verwaltungssoziologie verbindet. Dieser Bezugsrahmen wird im folgenden in fünf Schritten dargestellt: (1) die gesetzliche Programmierung des Organisationsziels Prävention, (2) das Alltagswissen über Prävention als praktische Umsetzung dieses Organisationsziels, (3) die Selektionsregeln der Polizeipraktiker für die Auswahl von Präventionsmaßnahmen, (4) ihre Erklärungsmuster für die Wirkungsweise der gewählten Präventionsmaßnahmen, und (5) eine sozialwissenschaftliche Kritik der konzeptuellen Mängel und Fehlorientierungen polizeilicher Prävention.

1. Prävention als Organisationsziel der Polizei

Prävention als offizielles Organisationsziel der Polizei wird aus der 'Generalklausel' über die Aufgaben der Polizei abgeleitet: „§ 15(1)PolG.NRW: Die Polizeibehörden haben die Aufgabe, Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird (Gefahrenabwehr). Zu diesem Zweck haben sie nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen unaufschiebbaren Maßnahmen zu treffen“ (Hippel/Rehborn 1977, S. 87). In der Verwaltungsvorschrift zum Polizeigesetz (VV PolG) wird diese Bestimmung präzisiert: „Die Polizeibehörden haben zur Gefahrenabwehr in eigener Zuständigkeit . . . die Maßnahmen zu treffen, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen für unaufschiebbar notwendig halten. Unaufschiebbar ist eine Maßnahme dann, wenn ein Schaden als unmittelbar bevorstehend anzusehen ist . . .“ (ebenda, S. 106).⁵

Durch diese rechtliche Programmierung erhält 'Prävention' den Status eines offiziellen Organisationsziels und damit eine besondere Bedeutung für die Selbst- und Fremddefinition der Polizei als Gesamtorganisation mit einer spezifischer Aufgabenzuweisung. Aufgrund dieser Zielvorgabe ist Prävention zu einer *Sollvorstellung* geworden, die festlegt, was von der Polizei – neben ihrer repressiven Tätigkeit – getan bzw. bewirkt werden soll.

Prävention weist als Programmziel (Mayntz 1973b, S. 35), wie die obersten Organisationsziele auch genannt werden, ein charakteristisches Merkmal auf: Es ist höchst allgemein gefaßt, vermag deswegen das Organisationshandeln der Polizei nicht unmittelbar zu bestimmen und muß notwendigerweise von den Praktikern schrittweise ausgedeutet und konkretisiert werden (vgl. Mayntz 1973a, S. 92). Diese Auslegungsbedürftigkeit ist die strukturelle Voraussetzung für das

Entstehen von 'Alltagswissen' über Prävention. Da die Auslegungsbedürftigkeit des Organisationsziels Prävention zu relativ eigenständigen Präventionskonzepten der Polizeipraxis geführt hat, wobei es den Polizeipraktikern ganz offensichtlich überlassen bleibt, ob sie den Auftrag zur Prävention überhaupt aktualisieren, ist es notwendig, zunächst einmal das Organisationsziel 'Prävention' in seiner gegensätzlichen Programmierung zur 'Repression' näher zu analysieren; denn beide Ziele erweisen sich bei genauerer Betrachtung als unterschiedliche Zielvorgaben, die verschiedenartige Gestaltungsspielräume für die Polizei bedingen. So ist das Organisationsziel 'Repression' als *Konditionalprogramm*⁶ formuliert (im Sinne eines 'Wenn-dann-Muster'): d. h., das 'Legalitätsprinzip' des § 163 StPO legt zwingend fest, daß die Polizei zur Aufklärung bekannt gewordener Straftatbestände verpflichtet ist. Die Verpflichtung auf ein solches Reaktionsschema stellt weder die Auslösefaktoren für das konkrete Handeln der Polizei, noch die Wahl der Mittel zur Disposition. Einzig bei der Anwendung der im Strafgesetzbuch ausgewiesenen Tatbestände auf vorliegende konkrete Handlungen und Personen bestehen Ermessensspielräume.

Prävention dagegen ist als *Zweckprogramm*⁷ formuliert. Die 'Generalklausel' der Polizeigesetze bestimmt den Auftrag zur Prävention allgemein als Verpflichtung zur Gefahrenabwehr; dabei werden lediglich als rechtliche Restriktionen das Vorliegen einer 'konkreten Gefahr' und die Bindung des polizeilichen Vorgehens an 'polizeipflichtige Personen' genannt. Es werden aber weder konkrete Angaben über auslösende Situationen gemacht wie bei der Repression, noch wird die Wahl der Mittel — der zu ergreifenden Präventionsmaßnahmen — im einzelnen festgelegt. Eine solche Zweckprogrammierung räumt der Polizei Konkretisierungsspielräume ein, d. h. sie kann sich für bestimmte Maßnahmen entscheiden und sie inhaltlich ausgestalten oder auch nicht; außerdem bleibt es ihr überlassen, unter welchen Umständen und zu welchem Zeitpunkt sie diese Maßnahmen einsetzen will.

2. Alltagswissen über Prävention als praktische Umsetzung des Organisationsziels Prävention

Die durch die Zweckprogrammierung der Prävention eröffneten Konkretisierungsspielräume werden nun von den Polizeipraktikern mit Hilfe des ihnen zur Verfügung stehenden professionellen Alltagswissen ausgefüllt. Das heißt: Geht man — wie die interaktionistische Soziologie es tut — davon aus, daß das Handeln von Menschen immer auf der Grundlage ihrer Interpretation von Handlungsbedingungen geschieht, dann kommt der Untersuchung der Wissens-

bestände, mit deren Hilfe sie sich bei der Bewältigung alltäglicher Probleme orientieren, ein besonderer Stellenwert zu. Dann ist nämlich nur über die Kenntnis dieser Wissensbestände das Handeln von Menschen verstehbar. Es reicht also nicht aus, die 'objektiven' Bedingungen ihres Handelns zu erforschen, sondern es muß – zumindest auch – analysiert werden, mit welchen Wissensbeständen die jeweiligen Akteure die Bedingungen und Probleme ihres Handlungsfeldes verarbeiten (Schütz 1972, S. 7–8). Mit dem Begriff des 'Alltagswissens', für den auch synonym Begriffe wie Alltagstheorie, pragmatische Theorie, Laientheorie benutzt werden, bezeichnet man den „Bestand an tagtäglichem Wissen, auf dessen Grundlage die gesellschaftliche Wirklichkeit erfahren wird . . .“ (Matthes/Schütze 1973, S. 16). Mit diesem Begriff wird ein „System unmittelbar handlungsleitender Orientierungen“ (ebenda, S. 17) unterstellt, das die Handelnden einsetzen, um sich in ihrer Umwelt orientieren und ihr Handeln entsprechend regulieren zu können. Das Alltagswissen besitzt also – analytisch getrennt – eine Orientierungsfunktion und eine handlungsleitende Funktion. Es steuert die Wahrnehmung der Handelnden, indem es eine amorphe Realität strukturiert und die Möglichkeiten an Ereignissen und Handlungen auf die für das tatsächliche Handeln relevanten reduziert. Darauf aufbauend liefert es Regeln, wie diese Orientierungen in unmittelbares Handeln umzusetzen sind. Alltagswissen ist dementsprechend an die Bewältigung alltäglicher Routinen und Probleme gebunden.

Für die praktische Umsetzung des Organisationsziels Prävention hat das berufsbezogene Alltagswissen folgende Funktionen:

- (1) Bei der Entwicklung von Präventionsprogrammen dient es zur Orientierung von zukünftigem Handeln. Das heißt: Auf der Grundlage von Kenntnissen über die vorgegebenen organisatorischen Arbeitsbedingungen (Antizipation von Handlungsmöglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Durchführung) entwickeln die Praktiker Konzepte, die nach ihrer Sicht der Dinge geeignet sind, Kriminalität zu verhüten.
- (2) Die Darstellung schon durchgeführter Präventionsmaßnahmen wird durch ein handlungsbezogenes Alltagswissen geleitet, das die Praktiker dem schmalen Sektor polizeilicher Präventionspraxis entnommen haben. Das heißt: Es werden im nachhinein Erklärungen für die Wirkungsweise der durchgeführten Maßnahmen abgegeben, die diese Maßnahmen als problemangemessen und effizient ausweisen sollen.
- (3) Eine primär handlungslegitimierende Funktion erhält dieses Alltagswissen bei der Reinterpretation von Teilen der Strafverfolgungspraxis unter dem Leitziel Prävention. So besteht bei den Praktikern z. B. die Tendenz, in Ermangelung alternativer Präventionskonzepte der Strafverfolgungspraxis selbst einen wesentlichen Präventionseffekt zuzuschreiben.

Nachdem Struktur und Funktionen des professionellen Alltagswissens geklärt sind, soll das polizeiliche Alltagswissen über Prävention nun in seinen wesentlichen inhaltlichen Dimensionen dargestellt werden:

- (1) den Selektionsregeln der Polizeipraktiker für die Auswahl von Präventionsmaßnahmen,
- (2) den Erklärungsmustern für die Wirkungsweise der gewählten Präventionsmaßnahmen.

3. Die Selektionsregeln der Polizeipraktiker für die Auswahl von Präventionsmaßnahmen

Wenn Polizeipraktiker Präventionsprogramme entwickeln oder durchgeführte Maßnahmen erklären, dann geben sie Begründungen dafür, warum sie bestimmte Maßnahmen für durchführbar und andere für nicht durchführbar halten. Sie wählen Maßnahmen zwischen verschiedenen, zur Diskussion stehenden Handlungsalternativen aus. Nach welchen Kriterien sie diese Auswahl treffen, welche Argumente sie benutzen, um zu belegen, warum bestimmte Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten, soll mit dem Begriff „Selektivität“ untersucht werden. Selektivität ist in diesem Sinne von Offe folgendermaßen definiert worden: „Formal meint der Begriff der Selektivität, daß eine Konfiguration von Auswahlregeln wirksam ist, die (a) immer nur einen *Ausschnitt* aus einem Bereich möglicher Ergebnisse aktualisiert und (b) eine Gleichförmigkeit oder Konsistenz der aktualisierten Ergebnisse herstellt. Selektivität, so können wir vereinfachend sagen, ist die nicht – zufällige (d. h. systematische) Restriktion eines Möglichkeitspielraumes“ (Offe 1972, S. 78). Für das Vorliegen von Selektivität bei der Auswahl bestimmter Präventionsmaßnahmen bedeutet dies, daß (a) immer nur bestimmte Präventionsmaßnahmen überhaupt nach Ansicht der Polizeipraktiker in Frage kommen und damit andere, eventuell ebenfalls mögliche Maßnahmen mit entsprechenden Erklärungen und Rechtfertigungen ausgeschlossen werden, und daß (b) diese Auswahl- oder Selektionsregeln durchgängig (d. h. konsistent von den Polizeipraktikern angewandt werden, wenn bestimmte Handlungsalternativen auftauchen. Wenn diese beiden Merkmale auf ein von Praktikern benutztes Entscheidungskriterium für die Auswahl von Maßnahmen und Ansatzpunkten für Maßnahmen zutreffen, dann soll dies als *Selektionsregel* bezeichnet werden. Die Selektivität der polizeilichen Handlungsalternativen kommt in den Darstellungen der Polizeipraktiker auf zwei Ebenen zum Ausdruck:

- (a) Bei der Planung von Präventionsmaßnahmen benutzen sie besondere Kriterien, um bestimmte Maßnahmen oder Ansatzpunkte als für die Polizei durchführbar oder nicht durchführbar zu qualifizieren.
- b) Bei der Darstellung durchgeführter Maßnahmen; hierbei

wird Auskunft über den Umfang der Durchführung von Prävention allgemein und einzelne unterlassene Maßnahmen gegeben, wobei für 'Nichtdurchführungen' entsprechende Begründungen gegeben werden.

Selektionsregeln werden von den Polizeipraktikern also vor allem dann benutzt, wenn es darum geht, Entscheidungen für oder gegen bestimmte Präventionsmaßnahmen zu legitimieren, um andere ebenfalls möglicherweise zur Diskussion stehende Handlungsalternativen abzuwehren. Wenn die hier zur Anwendung kommenden Selektionsregeln auch nicht immer klar erkennbar sind, so werden sie doch vor allem dann offengelegt, wenn eine bestimmte Maßnahme zu einer „Schlüsselstreitfrage“ (Bachrach/Baratz 1976, S. 82) wird, d. h. wenn – aus welchen Gründen auch immer – Forderungen hinsichtlich der polizeilichen Präventionspraxis in die Diskussion gebracht werden oder latent bestehen, die zu einer eingreifenden Veränderung der polizeilichen Handlungsformen führen könnten. An dieser Veränderung, das wird jetzt einmal unterstellt, besteht von seiten der Polizeipraktiker kein Interesse. Aus diesen Gründen entwickeln sie bestimmte Legitimationsformeln, die die interessierenden Selektionsregeln enthalten.

Im folgenden sollen nun einige der wesentlichen Selektionsregeln der Polizeipraktiker dargelegt werden, mit denen sie auf die organisatorischen Arbeitsbedingungen und Handlungsspielräume reagieren:

(a) *Selektivität durch Zielkonflikte zwischen Repression und Prävention:* Die Existenz von zwei Organisationszielen kann dazu führen, daß die intensive Verfolgung des einen Ziels sich zu ungunsten des anderen auswirkt (vgl. Mayntz 1973b, S. 35). So weisen die Praktiker immer wieder darauf hin, „daß (die Polizei) sich vor allem im repressiven Tagesgeschäft bewegt“ (Herold 1974, S. 18), weil der „Verfolgungszwang einerseits und die Masse der anfallenden Delikte andererseits die Schwerpunkte des Polizeialltags bestimmen“ (Wehner-Davin 1976, S. 155). Die Praktiker legen das Schwergewicht auf die Strafverfolgungspraxis und schätzen dementsprechend die Realisierungschancen für Präventionskonzepte gering ein. Darüber hinaus erlauben die oben beschriebenen Konkretisierungsspielräume bei der Durchführung und Ausgestaltung von Prävention (Zweckprogrammierung) den Praktikern, die Priorität der Repression schon auf der Ebene der Zielformulierung festzuschreiben. Prävention ist als Organisationsziel nur vage formuliert und kann deswegen leichter unterdrückt werden als das Teilziel Repression mit seinen eindeutigen Handlungsanweisungen.

(b) *Selektivität durch knappe Ressourcen:* Für die Durchführung von Präventionsmaßnahmen ist ein besonders gewichtiger Einflußfaktor, daß die Polizei in Vergleich zu den anstehenden Aufgaben nur über limitierte Ressourcen verfügt (vgl. Becker 1973, S. 144; Luhmann 1972, S. 276–277). Dies führt zu einer unterschiedlichen finanziellen, personellen und technischen Ausstattung ihrer einzelnen Tätigkeitsbereiche. Die Praktiker räumen daher auch ein (d. h. sie stimmen dieser Entscheidung zu), daß die Polizei „den Löwenanteil ihrer sowieso begrenzten Personal- und Sachmittel für die Repression einsetzt“ (Bauer 1976, S. 12).

(c) *Selektivität durch Erfolgszwang:* Die Arbeitspraxis der Polizei ist durch eine klare Effizienzorientierung geprägt. Es werden daher vor allem solche Maßnahmen im polizeilichen Aufgabenspektrum bevorzugt, die greifbare Erfolgsnachweise garantieren, mit denen die Praktiker die Erwartungen der politischen Administration, der Öffentlichkeit und der eigenen Organisationsmitglieder erfüllen können (vgl. Matza 1973, S. 203; Brusten 1971, S. 48). Die traditionelle Repressionspraxis hat zu Erfolgskriterien geführt, welche die polizeiliche Effizienz anhand der in die Polizeistatistik eingehenden Tataufklärungen quantitativ bemessen lassen. Vor dem Hintergrund solcher Kriterien wird die Beurteilung des Präventionserfolgs problematisch, weil er nach Ansicht der Praktiker in ‘allgemeinen Wirkungen’ und nicht in greifbaren, sich in der polizeilichen Kriminalstatistik niederschlagenden Einzelerfolgen besteht. Diese ‘Erfolgsmessungsproblematik’ wird von den Praktikern bei der Planung von Präventionsmaßnahmen immer miteinkalkuliert: Sie befürchten Imageverluste der Polizei in der Öffentlichkeit und bei Vertretern der politischen Administration und Zurechnungsschwierigkeiten in der an nachweisbaren Einzelerfolgen orientierten Beförderungspraxis der Polizei. Daraus folgt für die Praktiker die geringe Realisierbarkeit einer präventiven Handlungsalternative (Matussek 1978, S. 485; Weinberger 1976, S. 103).

(d) *Selektivität durch polizeiliche Handlungsgrenzen:* Die Auswahl von Präventionsmaßnahmen wird weithin vom gesetzlich fixierten Aktionsradius polizeilichen Handelns bestimmt. Alle Maßnahmen, die gesellschaftliche Bedingungen der Kriminalität als Ansatzpunkt nehmen, werden von den Praktikern – zu Recht – grundsätzlich ausgeschlossen (vgl. Matussek 1978, S. 538; Steinhilper 1976, S. 21). Das heißt: Durch ihre rechtliche Programmierung ist die Polizei weitgehend auf individualorientierte Interventionsformen (bei ‘Tätern’ und ‘potentiellen Opfern’) festgelegt.

Die hier nachgewiesenen Selektionsregeln der Praktiker belegen eindrucksvoll, wie bei der Planung von Präventions-

maßnahmen nur diejenigen Handlungsalternativen aktualisiert werden können, die sich mit den existierenden Rahmenbedingungen polizeilicher Arbeit konfliktlos vereinbaren lassen.

4. Die Erklärungsmuster der Polizeipraktiker für die Wirkungsweise der gewählten Präventionsmaßnahmen

Die Erklärungen, die die Polizeipraktiker für die Wirkungsweise der in Betracht gezogenen Präventionsmaßnahmen geben, wird unter dem Leitbegriff 'soziale Kontrolle' behandelt (vgl. Malinowski/Münc 1975; Malinowski 1975, S. 74–75). Prävention durch die Polizei soll von gesetzlich kodifizierten Normen abweichendes Verhalten verhindern. Dabei kann die Polizei – analytisch unterschieden – zwei Kontrollmethoden einsetzen: Sanktion und Konversion (vgl. Peters 1968, Kap. VIII; in Anschluß an La Piere). Die *Sanktionsmethode* zielt auf Schaffung eines möglichst lückenlosen Kontrollsystems, um auf diese Weise eine dauerhafte Einhaltung von Verhaltensvorschriften bei Normadressaten sicherzustellen. Bei Anwendung der *Konversionsmethode* sollen durch 'Überzeugungsarbeit' Personen dazu veranlaßt werden, Verhaltenserwartungen zu erfüllen. Diese Differenzierung von Kontrollstilen liefert ein griffiges theoretisches Instrumentarium zur Aufbereitung der von den Praktikern angebotenen Präventionskonzepte.

4.1 Das Grundmodell polizeilicher Prävention

Nach allgemeiner Übereinkunft der Praktiker besteht Prävention darin, „gesetzwidrigem Verhalten bereits im Vorfeld zu begegnen“ (Schramm 1976, S. 57), „Verbrechen (zu) verhindern . . ., noch ehe sie begangen werden“ (Weinberger 1978, S. 2). Sie ist „der Inbegriff aller Maßnahmen, die geeignet sind, künftige Straftaten für den Einzelnen wie auch für die Gemeinschaft der Bürger abzuwehren“ (Matussek 1978, S. 482). Aus diesen exemplarischen Aussagen wird das *grundlegende Erklärungsmuster* ersichtlich: Wenn die Praktiker Prävention definieren, dann tun sie das explizit oder implizit in Abgrenzung zur Repression („Repression (nimmt) ihren Ausgang beim bereits begangenen Normverstoß“, Schramm 1976, S. 57). Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zur Repression liegt darin, daß präventive Maßnahmen an einer anderen Stelle eines imaginären zeitlichen Kontinuums eingesetzt werden. Prävention setzt im Zeitraum *vor* der Straftat an, Repression dagegen im Zeitraum *nach* der Straftat. Die 'Straftat' selbst wird in diesem Verständnis als eine vom sozialen Kontext isolierte Handlung betrachtet. Der Ansatzpunkt für Präventionsmaßnahmen besteht für Polizeipraktiker also nicht in einem 'Ursachenkomplex' (etwa delinquenzverursachenden Lebens-

bedingungen), der vom konkreten Verhalten einzelner Individuen abgelöst wäre. Vielmehr gehen die Praktiker vom gedanklichen Modell einer 'kurz bevorstehenden Straftat' aus, der noch entgegengewirkt werden kann. Prävention bedeutet dann folgerichtig für sie, daß man dem Begehen einer strafbaren Handlung (mit verschiedenen Mitteln) zuvorkommen muß. Ein solches Verständnis zieht unweigerlich eine Verschärfung und Ausweitung sozialer Kontrolle nach sich: Es müssen nämlich alle relevanten Kontrolllücken und kontrollarme Bereiche überwacht werden, um in diesen Bereichen dem Straftäter zuvorkommen zu können. Dieses Grundkonzept findet sich in allen von den Praktikern vorgeschlagenen Präventionsstrategien durchgängig, wenn auch in Variationen wieder.

4.2 Erklärungsmuster für die Präventivwirkung polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit

An erster Stelle polizeilicher Präventionsbemühungen steht das 'kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm'. Durch Aufklärungskampagnen in Massenmedien und durch den Einsatz polizeieigener Veröffentlichungen sollen potentielle Opfer von Diebstahls-, Betrugs- und Gewaltkriminalität zu Selbstschutzmaßnahmen angehalten werden (vgl. Weinberger 1975; Ruprecht 1976). Die Grundkonzeption dieser Präventionsstrategie „zielt vor allem auf Information und Selbstschutz der potentiellen Opfer von Straftaten ab. Sie geht primär vom gefährdeten Objekt aus und klammert insoweit den Täter . . . aus“ (Herold 1974, S. 18). Dieser Opferperspektive liegt eine für kriminalistische Denkmuster typische 'Logik' zugrunde: Eine strafbare Handlung (Diebstahls-, Betrugs- und Gewaltkriminalität) setzt ein (potentielles) Opfer voraus; wenn es aber keine Opfer gibt, treten bestimmte Straftaten nicht auf, weil sie nicht begangen werden können. Daraus folgt für die Praktiker die Notwendigkeit, potentiellen Opfern 'Ratschläge für kriminalitäts-hemmende und -verhindernde Verhaltensweisen' zu geben. Generell soll dem Bürger ein dauerhaftes Gefahrenbewußtsein vermittelt werden, damit „durch Vorsicht, Umsicht und Abwehr der Anreiz zur Tat, die günstige äußere Tat-situation unterbunden werden kann“ (Weinberger 1977, S. 389). Mit dieser Konversionsstrategie will man – u. a. auch über die Verschärfung informeller sozialer Kontrolle – potentielle Straftäter von Straftaten abhalten, die – so wird unterstellt) die geringen Chancen für eine Tatbegehung vorab rational einkalkulieren und ihr Verhalten nach der solchermäßen ungünstig ausfallenden Kosten-Nutzen-Abwägung ausrichten. Dieses 'Denken in Kalkülen' wird auch auf seiten des potentiellen Opfers ('kriminalitätsverhindernde Verhaltensweisen') vorausgesetzt.⁸

Prävention durch Selbstschutz der Bevölkerung ist jedoch symptomverhaftet; sie beinhaltet den vollständigen Verzicht auf Interventionen im Bereich der Kriminalitätsursachen. Eine aktive Bekämpfung der Kriminalitätsursachen durch die Polizei ist hierbei als Zielsetzung aufgegeben worden, statt dessen soll die Bevölkerung, wie manche Praktiker es formulieren, gewissermaßen 'mit der Kriminalität leben'. Ähnliches gilt für eine Variante polizeilicher Öffentlichkeitsarbeit, für die Tätigkeit der 'kriminalpolizeilichen Beratungsstellen', die vornehmlich Informationen zur Einrichtung technischer Sicherungsanlagen an Privathäusern, geschäftlichen und öffentlichen Einrichtungen verbreiten sollen (vgl. Burghavel 1976; Keller 1972).

4.3 Erklärungsmuster für die Präventivwirkung der Repression

Im Mittelpunkt des präventionsbezogenen Alltagswissens steht die Überzeugung, daß Repression zugleich präventiv wirkt: Es gilt als allgemein geteiltes Wissen in der Polizei, „daß die zügige, umfassende Aufklärung einer Straftat eher eine abschreckende Wirkung hat, als die abstrakte Drohung des Strafgesetzbuches. Zunächst einmal rechnet ja jeder Täter damit, nicht gefaßt zu werden“ (Gemmer 1976, S. 13). Nicht selten wird der Polizeiarbeit insgesamt eine Präventivwirkung zugeschrieben (vgl. etwa Schramm 1976, S. 57).

Indem die Polizeipraktiker Strafverfolgung eine zusätzliche Präventivwirkung unterstellen, können sie zum einen belegen, daß die Polizei ihren gesetzlichen Auftrag zur Prävention erfüllt, zum andern erhält die Strafverfolgungspraxis eine „höhere Weihe“, d. h., sie ist mehr als das bloße Dingfestmachen von Straftätern. Sie wird zu einer Maßnahme, die weiterreichende gesellschaftliche Ziele erreicht, und kann insofern von den Praktikern noch zusätzlich als sinnvoll erfahren werden. Strafverfolgung ist dann nicht mehr eine nie enden wollende Sysphusarbeit, in deren Verlauf, kaum ist ein Täter gefaßt, dem anderen Täter schon wieder nachgesetzt werden muß, sondern zugleich von präventiver Wirkung. Durch eine solche Reinterpretation der Strafverfolgungspraxis sind Polizeipraktiker in der Lage, ihrer Tätigkeit einen 'übergeordneten Sinn' zu verleihen, d. h., alle Handlungen, Arbeitsvollzüge etc. der Polizei dienen so letztlich dem eigentlichen Ziel polizeilicher Tätigkeit: „Verbrechen zu verhindern.“ Es ist klar, daß solche Argumentationsmuster nicht zuletzt auch die Funktion haben, die Tätigkeit der Polizei legitimatorisch abzustützen, d. h., sie sollen den eigenen Organisationsmitgliedern die polizeiliche Tätigkeit als sinnvoll erklären und gegen Kritik durch Nicht-Mitglieder absichern.

Präventive Wirkungen polizeilicher Tätigkeit werden von den Praktikern auf zwei Ebenen beschrieben: *Generalpräventiv* sollen potentielle Täter durch die 'Zurschaustellung' polizeilichen Sanktionspotentials abgeschreckt werden, selbst Straftaten zu begehen. *Spezialprävention* erfolgt durch das 'Aus-dem-Verkehrziehen' des Täters und seiner nachfolgenden 'Behandlung'. Diese Präventionsstrategie entspricht der eingangs genannten Sanktionsmethode; sie zielt auf Schaffung eines möglichst lückenlosen Kontrollsystems. Bleibt die erwartete Präventivwirkung nämlich aus, so ist es für diese Auffassung nur konsequent, „die repressive Prävention zu intensivieren“ (Kube 1975, S. 481), denn, so die „These eines Praktikers: Möglichst lückenlose Repression gewährleistet größtmögliche Prävention“ (Steinhilper 1976, S. 22). Verbesserte Prävention resultiert danach also in nichts anderem als in einer Verschärfung sozialer Kontrolle durch die Effizienzsteigerung polizeilicher Arbeit.

4.4 Erklärungsmuster für die Präventivwirkung von Streifentätigkeit und polizeilicher Präsenz

Die eben beschriebene repressive Grundorientierung polizeilichen Präventionsdenkens konkretisiert sich in den Erklärungen, mit denen die Praktiker Präventiveffekte von Streifentätigkeit und polizeilicher Präsenz an 'kriminalitätsgefährdeten' Orten nachzuweisen suchen. Kernstück dieses Erklärungsmusters ist die Annahme, „daß dort, wo man die Polizei sieht oder wo man nicht sicher ist, daß sie nicht doch erscheinen könnte, die wenigsten Straftaten passieren, oder anders ausgedrückt, daß der polizeiliche Streifendienst nach wie vor eines der Hauptmittel bildet, um die Kriminalität niedriger zu halten“ (Weisel 1970, S. 14). Dieses Präventionsvorstellung läßt sich in der Grundannahme der Polizeipraktiker zusammenfassen, daß Straftaten durch hohes Sanktionsrisiko für den Täter verhindert werden. Durch möglichst schnelle und umfassende Tataufklärung soll das Risiko einer strafrechtlichen Sanktion in die Kalkulation des potentiellen Täters eingebracht werden, der daraufhin – zweckrationalen Handlungsmaximen folgend – Straftaten unterläßt, weil seine Kosten-Nutzen-Kalkulation ungünstig ausfällt ('Verbrechen lohnt sich nicht').

Obwohl die immanenten Probleme dieser Strategie wie die ‚Kriminalitätsverdrängung‘ auf nicht-kontrollierte Bereiche von den Praktikern nicht bestritten werden, können sie auf die polizeiliche Basisideologie von der 'Prävention durch Repression' nicht verzichten, wenn sie ihre eigene Alltagspraxis nicht allzu sehr in Frage stellen wollen. Wie die hier aufgewiesenen Selektionsregeln der Praktiker belegten, verfügt die Polizei nur über starre Problemlösungsmuster zur

Kriminalitätsbeeinflussung. Das beschriebene Erklärungsmuster wird also trotz aller Fragwürdigkeit seiner Beweiskraft durch professionelle Interessen aufrechterhalten.

Das Problem, daß es kontrollarme Bereiche gibt, kann aber auch nach Ansicht vieler Praktiker durch zwei Gegenstrategien gelöst werden: (1) eine noch gezieltere Einsatzplanung und (2) 'symbolische Präsenz' der Polizei.

(1) Immer mehr Praktiker sprechen sich dafür aus, daß Polizeistreifen nach „örtlichen und zeitlichen Kriminalitätsereigniswerten und Kriminalitätsdichtezahlen sowie durch Hochrechnungen (d. h. Vorausberechnungen von Erfahrungswerten)" (vgl. Herold 1970, S. 220 und 222; Schäfer 1979, S. 62 ff.) eingesetzt werden. Kriminalität läßt sich demnach mit Hilfe einer auf Erfahrungswerten aufbauenden Verdachtsökologie verorten. Die Praktiker geben das Idealmodell einer möglichst lückenlosen Kontrolle als Präventionsstrategie nicht auf, sie versuchen durch 'Einsatzökonomie' und deren Rationalisierung durch die Verwendung elektronischer Datenverarbeitung diesem 'Ideal' möglichst nahe zu kommen.

(2) Daneben wird in der polizeiinternen Diskussion die Strategie der 'symbolischen Präsenz' der Polizei zunehmend bedeutsamer: Dauerhafte und umfassende Kontrolle durch die Polizei soll nicht mehr faktisch hergestellt werden, sondern über eine gezielte Nachrichtenpolitik in den Medien und sichtbarer Präsenz von Polizeibeamten soll der Eindruck erweckt werden, die Polizei sei zu dieser umfassenden Kriminalitätskontrolle faktisch in der Lage. Dem potentiellen Täter soll der Anschein einer hocheffizienten Polizei vermittelt werden, die für ihn ein entsprechend hohes Sanktionsrisiko bereithalte (vgl. Steinhilper 1977, S. 146; Matussek 1978, S. 540). Auch hier wird das Ideal lückenloser Kontrolle – nur modifiziert durch eine 'als-ob-Strategie' – sehr deutlich erkennbar.

Da es sich jedoch bei allen diesen Strategien um bislang empirisch kaum geprüfte und damit empirisch ungesicherte Annahmen handelt, dienen sie primär zur legitimatorischen Absicherung einer offenkundig unzureichenden ineffizienten und womöglich auf falschen Arbeitsprämissen beruhenden Alltagspraxis der Polizei.

5. Mängelprofil und kriminalpolitische Konsequenzen

Wie gezeigt werden konnte, läßt die spezifische Selektivität der polizeilichen Handlungsalternativen nur Maßnahmen zu, die die traditionelle Repressionstätigkeit der Polizei nicht beeinträchtigen. Vielmehr ließ sich anhand der Erklärungsmuster der Praktiker feststellen, daß auch die vorgeschlagenen polizeilichen Präventionsmaßnahmen eine durchweg 'repressive Grundorientierung' aufweisen.

Will man daher an dieser Stelle eine Art analytisches Fazit ziehen, dann weisen polizeiliche Präventionskonzepte insbesondere die folgenden typischen Mängel und kriminalpolitisch bedenkliche Orientierungen auf:

(a) *Individualorientierung*: Die vorgeschlagenen Präventionsstrategien sind vornehmlich auf den Einzeltäter fixiert, dessen Handeln von Polizeipraktikern nach dem Modell des 'homo oeconomicus' rekonstruiert wird. Eine an den sozialen Ursachenkomplexen ansetzende Strategie wird dagegen mit Verweis auf die polizeiliche Aufgabenprogrammierung prinzipiell ausgeschlossen.

(b) *Symptomorientierung*: (1) Maßnahmen wie das 'kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm' und die Arbeit der Beratungsstellen verzichten auf eine direkte Beeinflussung der Straftäter. (2) Prävention durch Repression versucht Delinquenz durch Strafandrohung zu unterdrücken, ohne dieses Verhalten als Ausdruck sozialer Zusammenhänge und und gesellschaftlicher Strukturen zu thematisieren (vgl. Sack 1976, S. 133).

(c) *Verschärfung sozialer Kontrolle*: Alle Maßnahmen haben die gemeinsame Zielsetzung, potentiellen Straftätern durch die Beseitigung von Kontrolllücken zuvorkommen zu wollen (Verstärkung informeller sozialer Kontrolle; erhöhte – tatsächliche und symbolische – polizeiliche Präsenz).

(d) *Blindheit gegenüber Nebenfolgen für die Kriminalitätsentwicklung*: Unerwünschte potentielle Nebenfolgen polizeilicher Präventionskonzepte werden nicht thematisiert. So bleibt z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit unberücksichtigt, ob nicht in erster Linie verdachtsleitende Alltagstheorien in die Bevölkerung hineingetragen werden, die zu einer selektiven Sanktionierung von Unterschichtsangehörigen führen. Daß die Verschärfung sozialer Kontrolle eine erhöhte Kriminalitätsrate prodiziert, wird ebenso wenig beachtet wie das Problem, daß repressive Einsatzformen die Kriminalität lediglich auf andere (noch) nicht-kontrollierte Bereiche verlagern und somit zunächst – bis auf die Verdrängung – faktisch wirkungslos bleiben hinsichtlich einer Reduktion von Kriminalität.

(e) *Ausblendung politischer und rechtsstaatlicher Nebenfolgen*: Politische und rechtsstaatliche Einbußen als Folge polizeilicher Präventionsstrategien bleiben aufgrund einer einseitigen Effizienzorientierung weitgehend unberücksichtigt. Zu diesen Einbußen sind zu zählen: Die Schaffung von Gefahrenbewußtsein durch die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit schürt die Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung und verursacht so ein politisches Klima mit, in dem präventive sozialpolitische Maßnahmen geringere Durchsetzungschancen haben. Die häufig geforderten Eingriffsbefugnisse der Polizei im 'Vorfeld strafrechtlicher Handlungen' und die allgemeine Neigung der Praktiker zu einer Verschärfung sozialer Kontrolle lassen sich nur schwerlich mit allgemei-

nen Wertmaßstäben einer demokratischen Gesellschaft wie Schutz des Freiheitsraumes des Bürgers vor staatlichen Eingriffen vereinbaren.

Wegen dieser gravierenden Mängel polizeilicher Präventionskonzepte wird die Polizei auch in Zukunft nicht in der Lage sein, den von ihr selbst erhobenen Anspruch auf wirk-same Kriminalprävention einzulösen, sie wird statt dessen – bedingt durch ihre restriktiven Handlungsbedingungen und die Arbeitsorientierung ihrer Mitglieder – weiterhin alte Fehler diesmal unter einem neuen Leitziel, reproduzieren. In der kriminalpolitischen Auseinandersetzung um geeignete Präventionskonzepte muß deshalb verhindert werden, daß durch professionelle Expansionsbestrebungen der Polizeipraktiker die sozialstaatliche Aufgabe 'Prävention' in den Verantwortungsbereich der Polizei gerät.

Anmerkungen

(*) Der vorliegende Beitrag ist aus einem Forschungspraktikum mit der darauf aufbauenden Diplomarbeit des Verfassers mit dem Thema 'Präventionskonzepte der Polizei. Eine empirische Untersuchung über das Alltagswissen in der Praxisliteratur der Polizei' entstanden. Die Diplomarbeit wurde 1980 im integrierten Studiengang Sozialwissenschaften an der Universität-Gesamthochschule Wuppertal unter der Betreuung von Manfred Brusten geschrieben. Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine explorative qualitative Inhaltsanalyse von 81 Artikeln (BRD/Totalerhebung) aus Polizeizeitschriften der Jahre 1969 bis 1978.

Für Durchsicht und Diskussion des Manuskriptes danke ich Peter Malinowski und Manfred Brusten.

(1) Ähnliche Bestrebungen, die polizeiliche Präventionspraxis auszubauen, existieren – allerdings mit unterschiedlichem Realisierungsgrad – auch in Frankreich und England, vgl. Funk u. a. 1980, S. 76 ff.

(2) Vgl. zum Anstieg der Kriminalitätsrate und zur Aufklärungsquote (Statistik von 1965 bis 1978): Jänicke 1980, S. 134.

(3) Vgl. zur Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Sicherheit und Ordnung: Jänicke 1980, S. 134; zur Entwicklung der Haushalte und Stellen im engeren Bereich der 'Inneren Sicherheit': Leistungsbilanz Innere Sicherheit 1978, S. 46; allgemein zur Kosten-Nutzen-Entwicklung im Bereich Innere Sicherheit: Jänicke 1979, S. 88–98.

(4) Die Diskussion um die Jugendpolizei als eine der neueren polizeilichen Präventionsstrategien soll in diesem Beitrag unberücksichtigt bleiben, weil sie insgesamt nicht zentral für die gegenwärtige Praxis ist und zum Teil auf Proteste der Öffentlichkeit hin mittlerweile zurückgezogen worden ist. Die 'Jugendpolizei' wird zudem ausführlich behandelt bei: Breithaupt 1977, Merchel 1978, Schwinghammer 1980 und Brusten 1981. Über Darstellung und Kritik der Jugendpolizei hinaus werden die polizeilichen Präventionskonzepte in der derzeitigen Praxis bei Brusten 1980 dargestellt.

(5) Zerlegt man diesen Sicherheitsauftrag in seine relevanten Elemente, so ergeben sich als wesentliche Aspekte das Opportunitätsprinzip und die Bindung des polizeilichen Handelns an das Vorliegen einer konkreten Gefahr. Die Polizei ist hier – im Gegensatz zur Strafverfolgung – in ihrer präventiven Tätigkeit nicht an das Legalitätsprinzip gebunden, sondern sie kann nach 'pflichtgemäßem Ermessen' entscheiden, „ob sie überhaupt einschreitet und welche Mittel sie dabei einsetzt“ (Mathes 1972, S. 288). (Die Wahl der Mittel unterliegt dabei dem Grundsatz

der Verhältnismäßigkeit.) Das hier wirksame *Opportunitätsprinzip* kann bei schweren Gefahren (etwa für das menschliche Leben) soweit reduziert sein, „daß nur der Entschluß zum Einschreiten als rechtmäßige Alternative in Betracht kommt“. (Friauf 1978, S. 301). Grundsätzlich ist aber festzuhalten, daß der Ermessensspielraum in der Prävention erheblich weiter gefaßt ist als in der Repression. Eine entscheidende Einschränkung der polizeilichen Eingriffsmöglichkeiten bedeutet die Bindung der Gefahrenabwehr an das Vorliegen einer *konkreten Gefahr*. Entweder muß eine Störung schon eingetreten sein oder ein Schaden muß „innerhalb überschaubarer Zeit bei objektiver Beurteilung hinreichend wahrscheinlich“ (Friauf 1978, S. 300) sein. Die inhaltliche Ausdeutung, ob im jeweiligen Einzelfall eine konkrete Gefahr vorliegt, steht nicht zur Disposition der Polizei; im Zweifelsfall unterliegt die polizeiliche Entscheidung einer gerichtlichen Nachprüfung. Auf gleicher Linie ist die gesetzliche Restriktion zu sehen, daß die Polizei „nur die Personen zwangsweise zur Abwendung einer Gefahr in Anspruch nehmen (darf), die im konkreten Fall für diese Gefahr verantwortlich sind: die Polizeipflichtigen oder ‘Störer’“ (Friauf 1978, S. 301). Der unmittelbare Verursacher ist ausschließlich Zielobjekt polizeilicher Maßnahmen.

(6) Die Unterscheidung von Zielvorgaben für das Organisationshandeln in Konditional- und Zweckprogramm geht auf Luhmann (1971) zurück. Das Konditionalprogramm ist folgendermaßen definiert: „Als Konditionalprogramm bezeichnet man Regeln, die dem Muster folgen: „Wenn die Voraussetzungen oder Fallmerkmale x vorliegen, tue (entscheide) y“ (Mayntz 1978, S. 56).

(7) „Ein Zweckprogramm legt . . . bestimmte Handlungsziele und bei der Mittelwahl zu beachtende Restruktionen fest, überläßt es aber im übrigen den Ausführenden, die unter den jeweiligen Umständen und innerhalb der vorgegebenen Grenzen zweckmäßigsten Maßnahmen auszuwählen“ (Mayntz 1978, S. 56).

(8) Diese Vorstellungen sind durch Denkmuster geprägt, die der strafrechtlichen Argumentation zur Generalprävention entlehnt sind. Dort existiert nämlich die Vorstellung „vom rational kalkulierenden ‘homo oeconomicus’, vom Menschen also, der mehr oder minder detaillierte Kosten-Nutzen-Vergleiche anstellt . . . und sich dann willentlich/wissentlich aufgrund des je bilanzierten Ergebnisses für ein bestimmtes Verhalten entscheidet“ (Kerner 1976, S. 20). Ein solcherart kalkulierendes Individuum ist vorausgesetzt, wenn die Praktiker von der präventiven Wirkung von Selbstschutzmaßnahmen sprechen. Kerner übt an diesem Modell des streng rational handelnden Individuums folgende Kritik: „So nützlich derartige Überlegungen als Modellvorstellungen zur Bildung von Forschungshypothesen sein mögen, so verderblich können sie jedoch auch werden, wenn man sie reifiziert, d. h. als Beschreibung von Wirklichkeit mißversteht. Denn die Humanwissenschaften müssen immer wieder erneut konstatieren, auf welcher hochkomplexen Grundlage sich Verhalten entwickelt und welche einen kleinen Anteil das bewußte Vernunftdenken dabei einnimmt.“ (Kerner 1976, S. 20–21). Genau diese Reifikation eines Denkmodells nehmen die Praktiker in ihrem Alltagswissen vor. Unter der Hand haben sie ihre alltagsweltlichen Argumentationsmuster in ‘die Wirklichkeit’ selbst verwandelt. Kein Praktiker zweifelt daran, daß das, was er beschrieben hat, in der Realität auch wirklich so stattfindet.

Literatur

- BACHRACH, P. / BARATZ, M. S.: Macht und Armut. Eine theoretisch-empirische Studie, Frankfurt/M. 1976.
 BAUER, G.: Prävention durch Repression? – aus der Sicht eines Kriminalisten, in: BKA (Hg.), Polizei und Prävention, Wiesbaden 1976, S. 119–127.

- BECKER, H. S.: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt/M. 1973.
- BREITHAUP, A.: Die Diskussion um die Einrichtung einer Institution 'Jugendpolizei' in Frankfurt am Main, in: Neue Praxis, 2/1977, S. 172–175.
- BRUSTEN, M.: Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei, in: FEEST, J. / LAUTMANN, R. (Hg.), Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte, Opladen 1971, S. 31–70.
- BRUSTEN, M.: Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Prävention, in: Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.): Die Deutsche Polizei. Ihre Geschichte, ihre Gewerkschaft. Daten, Fakten, Meinungen, Hilden 1980, S. 151–162
- BRUSTEN, M.: Auf dem Weg zur 'Jugendpolizei'? Anmerkungen zur Entwicklung und Diskussion der letzten zehn Jahre, in: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.): Sozialarbeit und Polizei, ISA-Schriftenreihe, Heft 2, Münster 1981, S. 12–29
- BURGHARD, W.: Probleme polizeilicher Beratung, in: BKA (Hg.), Polizei und Prävention, Wiesbaden, 1976, S. 72–82
- FRIAUF, K. H.: Polizei- und Ordnungsrecht, in: WEBER-FAS, R. (Hg.), Jurisprudenz. Die Rechtsdisziplinen in Einzeldarstellungen, Stuttgart 1978, S. 297–306.
- FUNK, A. u. a.: Die Ansätze zu einer neuen Polizei – Vergleich der Polizeientwicklung in England/Wales, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, in: BLANKENBURG, E.: Politik der inneren Sicherheit, Frankfurt/M. 1980, S. 16–90
- GEMMER, K. H.: Probleme polizeilicher Prävention, in: BKA (Hg.), Polizei und Prävention, Wiesbaden 1976, S. 11–15
- HEROLD, H.: Neue Wege kriminalpolizeilicher Verbrechensbekämpfung, in: GÖPPINGER, H. / WITTER, H. (Hg.): Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 9, Stuttgart 1970, S. 208–234
- HEROLD, H.: Forschung als Mittel zur Verbrechensverhütung, in: „Möglichkeiten und Grenzen kriminalistisch-kriminologischer Forschung (PFA – Arbeitstagung vom 27. – 29.11.1974), Hiltrup, S. 133–151
- HIPPEL, F. v. / REUBORN, H. (Hg.): Das Recht der Ordnungsbehörden und der Polizei in Nordrhein-Westfalen, München 1977¹¹
- JÄNICKE, M.: Wie das Industriesystem von seinen Mißständen profitiert. Kosten und Nutzen technokratischer Symptombekämpfung: Umweltschutz, Gesundheitswesen, innere Sicherheit, Opladen 1979
- JÄNICKE, M.: Zur Theorie des Staatsversagens, in: GROTTIAN, P. (Hg.), Folgen reduzierten Wachstums für Politikfelder, Opladen 1980, S. 132–145
- KELLER, E.: Aufgaben der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen, in: Die neue Polizei 1972, S. 131–133
- KERNER, H.-J.: Die Stellung der Prävention in der Kriminologie, in: BKA (Hg.), Polizei und Prävention, Wiesbaden 1976, S. 17–38
- LUHMANN, N.: Lob der Routine, in: ders., Politische Planung, Opladen 1971, A. 113–142
- LUHMANN, N.: Rechtssoziologie, Bd. 2, Reinbek 1972
- MALINOWSKI, P.: Polizeikriminologie und soziale Kontrolle, in: ARBEITSKREIS JUNGER KRIMINOLOGEN (Hg.): Die Polizei – eine Institution öffentlicher Gewalt, Neuwied 1975, S. 61–88
- MALINOWSKI, P. / MÜNCH, U.: Soziale Kontrolle. Soziologische Theoriebildung und ihr Bezug zur Praxis der sozialen Arbeit, Neuwied 1975
- MATHES, H.-W.: Polizeirecht, in: GÖRLITZ, A. (Hg.), Handlexikon zur Rechtswissenschaft, München 1972, S. 285–291
- MATTHES, J. / SCHÜTZE, F.: Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, in: ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN (Hg.), Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Bd. 1, Reinbek 1973, S. 11–53
- MATUSSEK, H.: Verbrechensverhütung, in: Kriminalistik 1978, S. 481–486, S. 537–541

- MATZA, D.: Abweichendes Verhalten. Untersuchungen zur Genese abweichender Identität, Heidelberg 1973
- MAYNTZ, R.: Thesen zur Steuerungsfunktion von Zielstrukturen, in: MAYNTZ, R. / SCHARPF, F. (Hg.), Planungsorganisation, München 1973a, S. 91–97
- MAYNTZ, R.: Organisation und Zielsystem, in: Zeitschrift für Organisation, 1973b, S. 35–36
- MAYNTZ, R.: Soziologie der öffentlichen Verwaltung, Heidelberg 1978
- MERCHEL, J.: Zur sozialpädagogischen Kritik an der Institution Jugendpolizei, in: Neue Praxis 2/1978, S. 177–187
- OFFE, C.: Klassenherrschaft und politisches System: Die Selektivität politischer Institutionen, in: ders.: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, Frankfurt/M. 1972, S. 65–105
- PETERS, H.: Moderne Fürsorge und ihre Legitimation, Opladen 1968
- RUPPRECHT, R.: Das Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm, in: BKA (Hg.), Polizei und Prävention, Wiesbaden 1976, S. 59–67
- SACK, F.: Prävention durch Repression? – aus der Sicht eines Kriminologen, in: BKA (Hg.), Polizei und Prävention, Wiesbaden 1976, S. 129–136
- SCHÄFER, H.: Polizeiliche Probleme in Neubau- und Sanierungsgebieten, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Städtebau und Kriminalität, Wiesbaden 1979, S. 53–102
- SCHRAMM, G.: Kriminalpolizeiliche Beratung als vorbeugende Verbrechensbekämpfung, in: Polizei, Technik, Verkehr, Heft 4, 1976, S. 57–59
- SCHÜTZ, A.: Die soziale Welt und die Theorie der sozialen Handlung, in: ders.: Gesammelte Aufsätze, Bd. 2, Studien zur soziologischen Theorie, Den Haag 1972, S. 3–21
- SCHWINGHAMMER, T.: Die Jugendpolizei in der BRD – ein weiterer Schritt zur 'gesellschaftssanitären' Polizei, in: Kriminologisches Journal 2/1980, S. 98–107
- STEINHILPER, G.: Innere Sicherheit durch Prävention, in: Deutsche Polizei 1/1976, S. 21–23
- STEINHILPER, G.: Forschung im Dienste der Prävention, Überlegungen zu einem Konzept polizeilicher Prävention, in: Kriminalistik Heft 4, 1977, S. 145–149
- WEHNER-DAVIN, W.: Die Polizeijugendarbeit sucht ihr Profil, in: Kriminalistik /1976, S. 155–159
- WEINBERGER, R.: Kriminalitätsvorbeugung – Strategien der Öffentlichkeitsarbeit, in: TASCHENBUCH FÜR KRIMINALISTEN BD. XXV, hrg. v. W. BURGHARD, Hilden 1975
- WEINBERGER, R.: Kriminalpolizeiliche Beratung, in: BKA (Hg.), Polizei und Prävention, Wiesbaden 1976, S. 103–107
- WEINBERGER, R.: Vorbeugen ist besser, in: Sicherheitsreport 1978, S. 2–3
- WEISEL, A.: Möglichkeiten der Aktivierung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, in: Die neue Polizei 1970, S. 14–16

Summary

An analysis of the everyday justification patterns of policemen concerning their work shows, that even a politically justified prevention approach tends to be repressive

Peter Floerecke, Dipl. Soz. Wiss.
Gartenstr. 46, 5600 Wuppertal 1